

innofima® GmbH
Zum Eistruper Feld 9
49143 Bissendorf

tel. 05402 / 9855 99-0
fax. 05402 / 9855 99-1

mail. kontakt@innofima.de
web. www.innofima.de

Ihr Ansprechpartner:

innofima® GmbH | Zum Eistruper Feld 9 | 49143 Bissendorf



CAMPINGVERSICHERUNG: Die Hausrat für die Reise

Mit der Campingversicherung ist Ihr sogenannter Reise-Hausrat, also alles was Sie auf Campingreisen mitnehmen, bestens abgesichert. Der Schutz gilt dabei nicht nur innerhalb vom Fahrzeug, sondern auch auf dem gesamten selbstgenutzten Stellplatz, im Vorzelt und in Dach- und Heckboxen. Sogar E-Bikes sind mit abgesichert, wenn sie am Fahrzeug befestigt und angeschlossen sind.

Versicherungsschutz auf Reisen

Gängige Hausratversicherungen sichern den Autoinhalt von Privatkunden nur begrenzt ab. Die Klausel „Diebstahl aus dem Kfz“ birgt Einschränkungen bezüglich versicherter Gegenstände, dem Geltungsbereich sowie der Entschädigungshöhe. Hier greift die Campingversicherung.

Weltweiter Versicherungsschutz auf Reisen im gekauften oder gemieteten:

- Wohnmobil
- Wohnwagen
- Campingfahrzeug
- PKW

Viele Hausratversicherungen bieten eine Außenversicherung, damit der Hausrat auch auf Reisen geschützt ist. Diese ist meist jedoch stark begrenzt und greift nur wenn sich der mitgeführte Hausrat in einem festen Gebäude befindet. Das trifft auf den Bereich Camping nicht zu, daher wurde mit der Campingversicherung einen Schutz speziell für den Hausrat auf Reisen mit dem Camper, Van und Wohnwagen entwickelt.

Schutz vor Diebstahl aus dem Fahrzeug

Sie stellen Ihr Fahrzeug an einem idyllischen Stellplatz am See ab und machen einen Spaziergang – als Sie zurückkommen, ist der Wagen aufgebrochen und Ihre Kamera, Ihr Tablet und andere wertvolle Gegenstände sind weg. Leider kommt dieses Szenario viel zu häufig vor. Unsere Inhaltsversicherung schützt, was Sie mit dabei haben.

Vanlife

Das Leben und Arbeiten unterwegs ist für immer mehr Menschen Realität. Manchmal für einen begrenzten Zeitraum, manchmal sogar richtig lange. Egal welches Modell Sie planen – mit der Campingversicherung ist Ihre Reise-Hausrat versichert. Dazu gehört Ihre Unterhaltungselektronik, Arbeitsequipment, Sport Ausrüstung, Ihr Zweirad und vieles mehr.

Campingplatz

Urlaub auf dem Campingplatz ist einfach bis heute idyllisch: die Menschen sind aufgeschlossen & hilfsbereit, Kinder finden schnell Anschluss und Eltern können wirklich mal die Füße im Campingstuhl hochlegen. Die Ausstattung unterscheidet sich meist ein wenig zu früherem Camping: E-Bikes, Tablets, ein Gas-Pizzaofen u.ä. machen einfach Spaß, sind aber ganz schön wertvolle Begleiter und stehen oft im Vorzelt. Mit der Campingversicherung sichern alles Sie ab, was Sie mitnehmen, um Ihren Camping-Urlaub zur perfekten Auszeit zu machen.



Was ist in der Campingversicherung versichert?

Versichert sind Gegenstände des Versicherungsnehmers und seiner Familie bis zu einem Gesamtwert von 20.000 Euro.

Zum Beispiel:

- Reisegepäck
- Campingausstattung
- Bargeld & Wertsachen
- Elektronik (Handy, Laptops, Kameras)
- Fahrräder und Sportgeräte
- Kanus-, Ruder, Falt- und Schlauchboote sowie Surfgeräte
- Fall- und Gleitschirme (z.B. Kite-Ausrüstung)
- Dienstlich genutzte Gegenstände u.v.m.

Welche Gefahren sind versichert?

Die Campingversicherung greift im Falle von:

- Diebstahl, Vandalismus
- Raub oder räuberischer Erpressung
- Brand, Explosion, Blitzschlag, Luftfahrzeuge
- Sturm, Hagel
- Elementarereignisse
- Fährnis / Havarie Grosse
- Unfall des Fahrzeuges (eigen- und fremdverschuldet)

Antrag zur Campingversicherung

Antragsteller / Versicherungsnehmer

Bitte beachten Sie: Der Versicherungsnehmer muss auch gleichzeitig der Halter des Fahrzeugs sein.

Alle Vertragsunterlagen werden ausschließlich an die hier angegebene E-Mail-Adresse verschickt.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon / Mobil
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	E-Mail (erforderlich)

Versicherungsgesellschaft

Nr. beim Versicherer

Neuvertrag / Änderungsantrag

- ☐ Neuvertrag
☐ Änderungsantrag zur Versicherungsscheinnummer: _____

Vertragsbeginn ____./____./20____, 0:00 Uhr.

Vertragslaufzeit ☒ 1 Jahr, mit automatischer Verlängerung.

☒ Es handelt sich um keines der folgenden Risiken:

- PKW über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht
(ausgenommen sind Wohnwagen, Wohnmobile und Campingfahrzeuge)
- Fahrzeuge mit LKW-Zulassung
- Kraftfahrzeuge mit roten- oder Kurzzeitkennzeichen
- Anhänger aller Art (außer Wohnwagen)

Ihr Beitrag 74,26 €
jährlich inkl. VerSt.

Versicherungssumme: 20.000 €

Noch schneller: Antrag direkt online abschließen!
www.innofima.de/campingversicherung.html



Zahlungsweise

☒ SEPA Lastschrift

- ☐ jährlich ☐ 1/2-jährlich
☐ 1/4-jährlich ☐ monatlich

Einzugsermächtigung (nur per Lastschrift möglich)

Konto-Nummer oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

abweichender Kontoinhaber

Name, Ort des Geldinstitutes

Unterschrift (abweichender Kontoinhaber)

Vermittlungsauftrag (Die Vermittlungsleistung ist für den Auftraggeber kostenfrei, da diese durch Courtagen der Versicherungsgesellschaften abgegolten ist.)

Vermittlerinformationen: Die innofima GmbH hat Zulassungen nach Gewerbeordnung (GewO) durch die IHK Osnabrück-Emsland als selbständiger Versicherungsmakler (§34d Absatz 1 unter D-F018-UMF44-75), als Finanzanlagenvermittler (§34f unter D-F-162-MYHC-23), als Darlehensvermittler (§ 34c) und als Immobilienanzeigungsvermittler (§34i unter D-W-162-9BG4-12) erhalten und ist im www.vermittlerregister.info mit den jeweiligen Registrierungsnummer eingetragen. Eingetragen im Handelsregister: HRB 210596 Registergericht Osnabrück. Keine Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften. Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung gemäß §42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag Versicherungsombudsmann e.V., Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V. PF 080632, 10006 Berlin sowie Bundesanstellung für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Grauhofendorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.versicherungsombudsmann.de)

Widerrufsrecht: Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn ihm der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind.

Angaben im Antrag / Vorvertragliche Anzeigepflicht: Mir ist bekannt, dass ich nach §19 VVG die mit dem Versicherungsantrag verbundenen Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten muss. Die korrekte und vollständige Beantwortung der Fragen ist für die Entscheidung des Versicherers, den Vertrag mit dem beantragten Inhalt zu schließen, maßgeblich. Mir ist weiter bekannt, dass der Versicherer bis zur Vertragsannahme berechtigt ist, mich erneut zu Umständen zu befragen, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblich sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer berechtigt ist, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vorgenannter Anzeigepflicht vom Vertrag zurückzutreten sowie in anderen Fällen eine Verletzung dieser Pflicht den Vertrag zu kündigen. Eine unrichtige Beantwortung oder arglistiges Verschweigen von Fragen nach Vorversicherung, Vorschäden und Gefährdungsständen können Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Zustandekommen des Vertrages / Versicherungsschutz: Der Vertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande. Den Versicherungsschein bitten wir diesen auf Korrektheit und Abweichungen vom gestellten Antrag zu prüfen. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen. Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach Bezahlung des Erstbeitrages und Nichtausübung des Widerrufsrechts zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt.

Zustimmungserklärung: Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den allgemeinen gültigen Versicherungsbedingungen sowie, sofern vereinbart, den Sonderbedingungen der jeweiligen Gesellschaft. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle notwendigen Verbraucherinformationen, Mitteilungen und Angaben (Informationen nach § 1 VVG-InfoV, Produktinformationsblatt, Kundeninformation, Risikobeschreibungen, Allgemeine und Besonderen Bedingungen sowie Erklärungen) erst mit dem Versicherungsantrag übermittelt werden. Der VN verbindet mit seiner Unterschrift den Versicherer daher von seiner Pflicht aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 VVG erlassenen Rechtsverordnung, dem Auftraggeber rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die in der VVG-Info-

Informationsverordnung vorgeschriebenen Angaben in Textform mitzuteilen.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht: Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich nur die oben beauftragte Versicherung mit dem gewählten Tarif. Der VN bestätigt mit seiner Unterschrift sich eigenständig dafür entschieden zu haben und verzichtet daher auf eine Beratungsleistung und Dokumentation nach §42c Abs. 2 VVG durch innofima®, sowie die damit verbundenen Haftungsansprüche. Durch diesen Verzicht können dem Auftraggeber Nachteile bei einer evtl. Haftbarmachung gegenüber innofima® entstehen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt.

Vermittlungsauftrag: Damit innofima® für den Auftraggeber überhaupt tätig werden kann, erteilt dieser hiermit eine Vollmacht zur Eindeckung und Betreuung des Risikos, die Auskunftserteilung durch den Versicherer an innofima®, Zusendung eines aktuellen Vertragsauszuges, sowie nach Abstimmung mit dem Antragsteller, den beantragten Versicherungsschutz anderweitig einzu- bzw. umzudecken, sofern dem Auftraggeber keinerlei Nachteile entstehen. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf Prüfung der Zweckmäßigkeit, den Leistungsumfang und die Prämie der Versicherung. Der Auftraggeber ist hierfür selbst verantwortlich. Im Rahmen der Betreuung erbringt innofima® auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen: Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt- und Rechtsverhältnisse, Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen, Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies gesondert vereinbart ist. Für weiteren Versicherungsschutz, weitere Maklerleistungen und Beratung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung nach aktiver Aufforderung durch den Auftraggeber. Auf die Verpflichtung zu einer Beratung bezüglich Versicherungs- und Vorsorgelücken sowie existenzbedrohliche Risiken ausdrücklich verzichtet.

Haftung: Die Haftung von innofima® für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf 1,5 Millionen begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz von innofima® auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. innofima® gibt hierzu eine Empfehlung ab. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem dieser Vermittlungsauftrag beendet wurde, verjähren. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus § 60 oder § 61 VVG. Der Vermittlungsauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat.

Mitwirkungspflichten: Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen sowie Schäden und gefährliche Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Nachlass: Der durch innofima® mit dem Versicherer vereinbarte Nachlass auf den Versicherungsbeitrag ist nur während der Vertragsbetreuung durch innofima® gültig. Wird der Vertrag auf einen anderen Betreuer übertragen, so entfallen Deckungserweiterungen, Sondervereinbarungen und gewährte Nachlässe.

Datenschutzerklärung/Datenspeicherung/Kontaktaufnahme (gem. DSGVO):

Ich habe das Merkblatt zur Datenverarbeitung unter www.innofima.de/datenschutz mit der Datenschutzerklärung und die Kundeninformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Antragsstellung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise zur Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, allgemeine Vertragsdaten und auch Gesundheitsdaten) bei uns verarbeiten, speichern und an einen bestimmten Empfängerkreis wie Versicherungsgesellschaften, Maklerverbänden Maklerpools, deren Kooperationspartner und technischen Dienstleistern weiterzugeben. Sie willigen ein, dass wir Sie zu eigenen Werbezwecken, zur Information über Leistungsangebote sowie zur Vermittlung persönlicher Beratungstermine telefonisch elektronisch (z.B. Fax, Email, SMS, Whatsapp) und schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit bei Angabe der entsprechenden Kontaktdaten widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Produktvertriebsvorkehrungen (kurz POG) gem. der EU-Richtlinie (kurz IDD) für den Versicherungsvertrieb finden Sie unsere Produktvertriebsvorkehrungen online unter www.innofima.de/IDD

Solvenzklausele: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Informationen über sein allgemeines Zahlungsverhalten von der SCHUFA, der InfoScore oder vergleichbaren Unternehmen eingeholt werden können.

SEPA: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass innofima® in seinem Namen SEPA-Lastschriftmandate erteilen und widerrufen kann, sowie Untervollmachten an andere Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind weitergeben, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

Rechtsnachfolge: Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen, Personen- und Sachdaten – auch Gesundheitsdaten – und Unterlagen im Falle einer Bestandsübertragung an den übernehmenden Rechtsnachfolger übermittelt und weitergegeben werden dürfen.

Maklerklausel: Ich bin damit einverstanden, dass der Makler stellvertretend sämtliche Unterlagen entgegen nehmen darf.

Schlussbestimmungen: Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz von innofima®, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Antragsangaben-Bestätigung und Einwilligung: Die „Vermittlerinformationen“, das „Widerrufsrecht“, die „vorvertragliche Anzeigepflicht“ habe ich zur Kenntnis genommen. Die „Zustimmungserklärung“, den „Beratungs- und Dokumentationsverzicht“ und den „Vermittlungsauftrag“, „Haftung“, „Mitwirkungspflichten“, den Hinweis „Nachlass“, die „Datenschutzerklärung“, die „Solvenzklausele“, „Rechtsnachfolge“, sowie die „Schlussbestimmungen“ habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden.

V 08/21

Unterschrift/Stempel des Vermittlers



Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / Auftraggebers